

Positionspapier

# Für einen wirksamen CO<sub>2</sub>-Preis mit Klimadividende

Stand: Herbst 2023

## Für einen wirksamen CO<sub>2</sub>-Preis mit Klimadividende

Deutschland muss mehr tun im Klimaschutz, um die Freiheitsrechte künftiger Generationen zu sichern. Das hat das Bundesverfassungsgericht 2021 entschieden. Um dieser Aufforderung Folge zu leisten, braucht es zweierlei: Paris-kompatible Klimaziele und Instrumente zu deren sicheren Einhaltung.

**Insbesondere bei der Einhaltung der Ziele leistet die deutsche Klimapolitik nicht genug.** Bis 2030 sollen die deutschen Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um 65% sinken. Doch der letzte Projektionsbericht der Bundesregierung von 2021 prognostiziert bis 2030 nur eine Minderung um 49%.<sup>1</sup>

*„Die jährlich erzielte Minderungsmenge müsste sich im Vergleich zur historischen Entwicklung der letzten 10 Jahre mehr als verdoppeln. Im Industriesektor wäre etwa eine 10-fache und bei Verkehr sogar eine 14-fache Erhöhung der durchschnittlichen Minderungsmenge pro Jahr notwendig.“*

Thomas Heimer, Expertenrat für Klimafragen

Vor diesem Hintergrund fordern wir einen **Paradigmenwechsel** in der Klimapolitik mit einer schnellen **harten Begrenzung** zulässiger Emissionsmengen.<sup>2</sup> Diese lässt sich am besten mit einem **lückenlosen Emissionshandel** mit **harten Emissionsobergrenzen** und einer **vollständigen Klimadividende** erreichen. Nur sie bewirken, dass Emissionen verlässlich sinken und die soziale Gerechtigkeit gewahrt bleibt.

### Ein CO<sub>2</sub>-Preis in der Höhe, dass wir unsere Klimaziele einhalten

Seit Anfang 2021 gilt in Deutschland ein CO<sub>2</sub>-Preis für Wärme und Verkehr im Rahmen des **nationalen Emissionshandels (nEHS)**. In seiner heutigen Form garantiert er jedoch nicht die Einhaltung der Klimaziele. Denn die Emissionszertifikate werden in **unbegrenzter Menge ausgegeben**.

Ab 2027 (bei sehr hohen Energiepreisen ab 2028) wird der nEHS durch einen **neuen EU-Emissionshandel für Wärme und Verkehr (EU-ETS 2)** abgelöst. Wir begrüßen dieses System, es hat jedoch noch Schwächen. So sollen bei **CO<sub>2</sub>-Preisen über 45 €** zusätzliche Zertifikate versteigert werden. Das verhindert eine harte Begrenzung der Emissionen. Außerdem liegen die 45 € unter der Preishöhe, die im nEHS für 2026 vorgesehen war. Das würde einen Rückschritt für den Klimaschutz in Deutschland bedeuten.

#### Um diese Mängel zu beheben, schlagen wir Folgendes vor:

1. Um dem nationalen Emissionshandel Wirkung zu verleihen, sollte der Beginn der **Versteigerung** der Emissionszertifikate **vorgezogen** werden – und zwar **ohne Preisobergrenze**. Die versteigerte Zertifikatenummenge muss sich dabei an den im **Klimaschutzgesetz** vorgegebenen **Jahresemissionsmengen** ausrichten.
2. Solange Punkt 1 nicht umgesetzt ist, müssen die bisherigen Festpreise im Emissionshandel schneller steigen – und zwar so, dass wir unsere Sektorenziele für Gebäude und Verkehr in Summe einhalten.
3. Auch beim **EU-ETS 2** wäre eine **vorgezogene Einführung ohne Preisobergrenze** sinnvoll. Zumindest sollte die Preisobergrenze noch vor 2030 entfallen.
4. Im Rahmen der EU-Lastenteilung (*Effort Sharing*) und des Klimaschutzgesetzes gelten für Deutschland deutlich strengere Emissionsziele als im EU-Durchschnitt. Um ihre Einhaltung zu gewährleisten, sollte Deutschland einen **nationalen Mindestpreis im EU-ETS 2 einführen**.
5. Ein wirksamer Emissionshandel kann rasch zu hohen CO<sub>2</sub>-Preisen führen, die auch stark schwanken. Um diese sozial abzufedern und für eine breite Akzeptanz bei den BürgerInnen zu sorgen, braucht es eine Rückerstattung der gesamten Einnahmen als **Klimadividende**<sup>3</sup> (s.u.).

<sup>1</sup> [bit.ly/uba\\_projektionsbericht](https://bit.ly/uba_projektionsbericht).

<sup>2</sup> Vgl. u.a. Expertenrat für Klimafragen, Zweijahresgutachten 2022; [https://expertenrat-klima.de/content/uploads/2022/11/ERK2022\\_Zweijahresgutachten.pdf](https://expertenrat-klima.de/content/uploads/2022/11/ERK2022_Zweijahresgutachten.pdf)

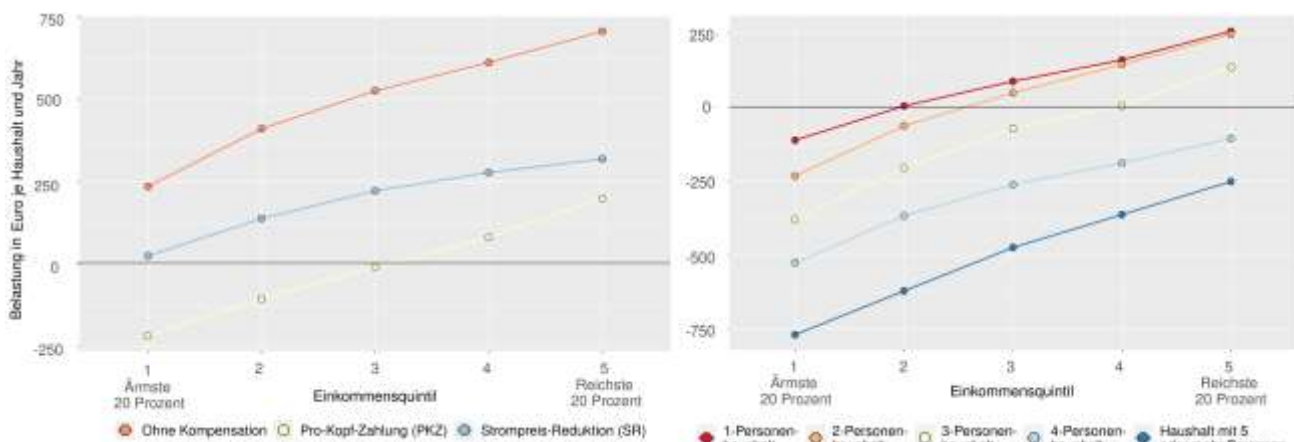
<sup>3</sup> Im Ampel-Koalitionsvertrag wird für eine Pro-Kopf-Ausschüttung der Begriff "Klimageld" verwendet.

6. Im nationalen Emissionshandel sollte die **Klimadividende ab 2024 eingeführt werden**. Im **EU-ETS 2** setzen die von der EU geplanten Regularien einer vollständigen Pro-Kopf-Ausschüttung Grenzen. Deutschland sollte den bestehenden Spielraum voll nutzen und sich für die Option einsetzen, die gesamten Einnahmen als Klimadividende ausschütten zu können.

## Eine Klimadividende ist die gerechteste Lösung

Damit die BürgerInnen hohe CO<sub>2</sub>-Preise akzeptieren, ist es entscheidend, dass sie das System als gerecht empfinden und soziale Härten ausbleiben. Daher sollten die **gesamten Einnahmen** aus dem CO<sub>2</sub>-Preis als **Klimadividende** an sie zurückfließen – in pro Kopf gleicher Höhe. Damit passt sich die Klimadividende automatisch dem CO<sub>2</sub>-Preis an. Über die Höhe der Einnahmen und der Klimadividende muss **Transparenz hergestellt werden**. Die bisherige Verwendung des Geldes ist für die Menschen kaum nachvollziehbar.

Berechnungen des Mercator Research Institute<sup>4</sup> zeigen, dass die **Klimadividende sozial gerechter ist** als die Senkung der EEG-Umlage oder eine höhere Pendlerpauschale. Das gilt sogar für Haushalte in ländlichen Gebieten, Fernpendler und Haushalte mit Ölheizung. Die Grafik links unten verdeutlicht, dass **vor allem Geringverdiener von einer Klimadividende profitieren**. Sie vergleicht die Auswirkungen von drei Szenarien (orange = ohne Kompensation, blau = Senkung der EEG-Umlage, gelb = Klimadividende) auf unterschiedliche Einkommensgruppen bei einem CO<sub>2</sub>-Preis von 100 €/t. Die rechte Grafik zeigt die Auswirkungen der Klimadividende für unterschiedliche Haushaltsgrößen. Es profitieren vor allem Familien, während gut verdienende Singles netto belastet werden.<sup>5</sup> Diese Ergebnisse lassen sich auch mit unserem [www.co2-preis-rechner.de](http://www.co2-preis-rechner.de) nachvollziehen.



## Eine Klimadividende lässt sich problemlos umsetzen

Nach verschiedenen Untersuchungen kann eine Klimadividende schnell und ohne hohe Verwaltungskosten umgesetzt werden.<sup>6</sup> Im Jahressteuergesetz 2022 hat die Bundesregierung beschlossen, die verwaltungstechnischen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Dieses Vorhaben muss noch in 2023 abgeschlossen werden, damit die **Auszahlung der Klimadividende 2024 beginnen kann**. Österreich hat einen ähnlichen "Klimabonus" 2022 nach nur kurzer Vorbereitungszeit und offenbar datenschutzkonform eingeführt. Das könnte auch für Deutschland ein Vorbild sein.

<sup>4</sup> Z.B. Mercator Research Institute (MCC): CO<sub>2</sub>-Bepreisung: Mehr Klimaschutz mit mehr Gerechtigkeit, [https://bit.ly/mcc\\_berlin](https://bit.ly/mcc_berlin)

<sup>5</sup> Grafik: CO<sub>2</sub>-Preis-Rechner des Mercator Research Institute, <https://mcc-berlin.shinyapps.io/co2preisrechner/>, CC BY-ND 4.0

<sup>6</sup> Siehe Literaturverzeichnis in Wolfsteiner: Umsetzung Klimageld, <https://doi.org/10.5281/zenodo.6614788>.